



HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 16/4584

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz bei Kap. 05 03 - 422 01 wird
von 36.993.700 EUR um 49.500 EUR auf
37.043.200 EUR erhöht.

Darüber hinaus wird der Stellenplan wie
folgt geändert:

Die Anzahl der Stellen in der Bes.Gr. A 13
g.D - Oberamtsrat/rätin - wird von 1 Stelle
um 9 Stellen auf 10 Stellen angehoben.

Die Anzahl der Stellen in der Bes.Gr. A 12 -
Amtsrat/rätin - wird von 17 Stellen um 9
Stellen auf 8 Stellen reduziert.

Begründung:

Die Aufgabenstellung der
Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter bei
der Leitung und Überwachung des
Geschäftsbetriebs bei den
Staatsanwaltschaften ist in einem hohen
Maße mit Führungsverantwortung
verbunden. Sie ist im Rahmen der
Modernisierung der hessischen Justiz,
insbesondere durch die umfassende
Einführung von automatisierten
Fachanwendungen, Maßnahmen der
Personalentwicklung, der flächendeckenden
Budgetierung, der Einführung eines
justizspezifischen Rechnungswesens sowie
der Einführung der Neuen
Verwaltungssteuerung zunehmend erweitert
worden. Die Zunahme der Anforderungen
und der Verantwortung erfordern eine
funktionsgerechte Besoldung, die sich nur
durch die Verbesserung der

Beförderungsmöglichkeiten erreichen lässt.
Die derzeitige Stellenausstattung der
Staatsanwaltschaften ist insoweit
unzureichend.

Mit der vorgeschlagenen Hebung von 9
Stellen nach BesGr. A 13 wird die
allgemeine Stellenobergrenze nach § 26 Abs.
1 BBesG nicht überschritten.

Wiesbaden, 5. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)